

Sitzung vom 21. März 2019

Beschl. Nr. **18/19**

S1.S2.3.2 Einzelne Schulen, Stufen und Klassen
Musikschule Pilotprojekt 19/20: Instrumentalunterricht im Regelunterricht

Ausgangslage

Die Stundenplanung des Instrumentalunterrichts der Musikschule zeigt sich infolge längerer Präsenzzeiten der Schülerinnen und Schüler an den Schulen sowie ausgelasteter Freizeit für deren Erziehungsberechtigten und Musiklehrpersonen als zunehmend herausfordernd bis unmöglich, da dieser Unterricht ausschliesslich in der schulfreien Zeit der Lernenden stattfindet.

Verschiedene Gemeinden und Kantone haben mit innovativen und griffigen Massnahmen auf diese Entwicklung reagiert, um den Zugang zur ergänzenden musikalischen Bildung und Förderung zu gewährleisten:

So können sich im Kanton Bern seit Schuljahr 2018/19 Schülerinnen und Schüler, welche aufgrund des Musikschulbesuchs auf eine erhöhte wöchentliche Lektionenzahl kommen, von einzelnen Lektionen im Regelunterricht dispensieren lassen. Solothurn reagierte auf Blockzeiten sowie höhere Lektionenzahl bereits 2011 mit der Einführung der „schülerzentrierten Lektionen“, bei denen die Lernenden im Regelunterricht die Möglichkeit haben, die Instrumentallektion zu besuchen, während die anderen Klassenmitglieder unabhängig an Themen oder dem Wochenplan arbeiten. Die Gemeinde Hittnau ZH macht mit einem ähnlichen Modell bereits seit 23 Jahren ausgesprochen positive Erfahrungen.

Die Schulpflege der Stadt Adliswil definierte für die Legislaturperiode 2019-2022 das folgende behördliche Entwicklungsziel: Das Konzept Schule⁺ wird in pädagogischer, personeller, finanzieller und infrastruktureller Hinsicht unter Einbezug bisheriger und potenziell neuer Anspruchsgruppen weiterentwickelt, um Unterricht, Betreuung und Umfeld zu einem Lebensraum für die Schülerinnen und Schüler zu vereinen.

Die Musikschule Adliswil-Langnau sieht hierbei Chancen zur Weiterentwicklung des Angebots und will sich im Konzept Schule⁺ des Ressorts Bildung der Stadt Adliswil massgebend vor Ort einbringen, um den Lebensraum Schule mit erweiterten Unterrichtsoptionen im Regelunterricht sowie während Betreuungszeiten noch attraktiver zu machen.

Erwägungen

Der Unterricht an der Musikschule vermittelt einen umfassenden musischen Teil des Bildungskanons in individuellem Einzelunterricht, was der Definition eines Förderunterrichts entspricht. Es liegt in der alleinigen Kompetenz der Gemeinden, Schülerinnen und Schülern den Zugang zu solchem Förderunterricht während dem Regelunterricht zu gewähren. Die Volksschulverordnung VSV des Kantons Zürich führt hierzu auf:

§29 a. ¹Die Gemeinden können Schülerinnen und Schüler ausnahmsweise, vorübergehend oder dauernd von bestimmten Fächern oder Teilen davon dispensieren.

²Die Dispensation erfolgt zugunsten eines Unterrichts in anderen Fächern oder Lerninhalten.

³Eine Dispensation setzt eine Gesamtbeurteilung im Sinne von § 33 Abs. 2 und 3 voraus.

§33. ²Bei der Gesamtbeurteilung für solche Entscheide werden neben den kognitiven Fähigkeiten sowie dem Arbeits-, Lern- und Sozialverhalten auch die persönliche Entwicklung der Schülerinnen und Schüler berücksichtigt.

³Die Gesamtbeurteilung beruht auf Beobachtungen und Lernkontrollen. In der Regel werden die Beurteilungen aller mit der Schülerin oder dem Schüler befasster Lehrpersonen einbezogen. Die Beurteilungen der Fachlehrpersonen werden eingeholt, wenn sie für den Entscheid massgebend sind.

Vorteile:

- Das Angebot entspricht der Leitidee der Schule⁺ als „Lebensraum Schule“
- Die Lernenden können den Instrumentalunterricht in ihrem Schulhaus ohne Mehraufwand besuchen
- Die Bündelung des Instrumentalunterrichts auf Randstunden und freie Nachmittage entfällt
- Musiklehrpersonen können ihr Pensum tagsüber erteilen und sind integriert in ein Schulhausteam
- Schülerinnen und Schüler und deren Familien sind entlastet

Herausforderungen:

- Zweckmässige Stundenplanung für Schülerinnen und Schüler innerhalb von 45-Minuten-Lektionen ohne zu grosse Pausen für Musiklehrpersonen
- Schülerumteilungen zu anderen Musiklehrpersonen
- Räumlichkeiten

Evaluation

Im Rahmen eines einjährigen Pilotprojektes in der Schule Werd soll im Schuljahr 2019/20 den Lernenden die Möglichkeit gegeben werden, den Instrumentalunterricht der Musikschule in ihrem Schulhaus entweder während den im Stundenplan festgesetzten zwei obligatorischen Musiklektionen zu besuchen, respektive in anderen Unterrichtsfächern, wenn dies stundenplanerisch sinnvoller ist. In diesem Zeitraum können wichtige Erkenntnisse zu Organisationsfragen und Feedbacks der Anspruchsgruppen gewonnen werden. Aktuell belegen 40 Schülerinnen und Schüler aus der Schule Werd den Instrumentalunterricht. Bei Instrumenten ab mindestens drei Fachbelegungen im Schulhaus Werd kann das neue Angebot umgesetzt werden.

Eine erste Evaluation erfolgt per Ende 1. Semester 2019/20 mit Auswertungen von:

- Neuanmeldungen, Abmeldungen
- Feedbacks von Erziehungsberechtigten
- Feedbacks von Schülerinnen und Schülern
- Zufriedenheit der Musiklehrpersonen, Volksschullehrpersonen, Schulleitungen
- Unerwartete Herausforderungen

Die Schulleitung Werd unterstützt das Pilotprojekt vollumfänglich und setzt dieses schulhausintern einheitlich um.

Das Pilotprojekt generiert der Musikschule keine Zusatzkosten.

Sollte die Evaluation positiv ausfallen, wird angestrebt, ab Schuljahr 2020/21 dieses Konzept auf alle Schulen des Ressorts Bildung der Stadt Adliswil auszuweiten.

Auf Antrag des Abteilungsleiters Schulbetrieb und des Leiters Musikschule fasst die Schulpflege, gestützt auf §29 Abs. 2 lit. e und §33 der Volksschulverordnung des Kantons Zürich sowie Art. 2 Abs. 3 der Geschäftsordnung der Schulpflege der Stadt Adliswil, folgenden

Beschluss:

- 1 Schülerinnen und Schüler der Schule Werd können als Pilotprojekt und nach vorgängiger Anmeldung durch ihre Erziehungsberechtigten den Instrumentalunterricht im Schuljahr 2019/20 während des Regelunterrichts besuchen
- 2 Der Leiter der Musikschule wird mit der Umsetzung beauftragt.
- 3 Der Leiter der Musikschule und die Schulleitung Werd werden mit der internen Kommunikation beauftragt.
- 4 Der Ressortleiter Bildung wird beauftragt, eine entsprechende Medienmitteilung zu verfassen.
- 5 Dieser Beschluss ist öffentlich.
- 6 Mitteilung an:
 - 6.1 Schulpflege Langnau a.A.
 - 6.2 Aufsichtsorgan Musikschule
 - 6.3 Stadtschreiber a.i.
 - 6.4 Ressortleiter Bildung
 - 6.5 Abteilungs- und Schulleitende

Stadt Adliswil
Schulpflege

Dr. Markus Bürgi
Ressortvorsteher Bildung / Schulpräsident

Marc Dahinden
Ressortleitung Bildung